



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-3/1833
vom 13.09.2021

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

III3/0013.05-3/87

DATUM

03.11.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Tim Pargent betreffend
„Überschuldung, Schuldnerberatung und Privatinsolvenzen in Bayern“**

Anlage:

Verbraucherinsolvenzverfahren in Bayern seit 2010 nach Regierungsbezirken

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina und Tim Pargent beantworte ich wie folgt:

1.1 Wie viele Menschen in Bayern haben bislang im Jahr 2021 Privatinsolvenz angemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Alter, Geschlecht, Rentner*in, Arbeitsverhältnis (selbstständig, angestellt, in Kurzarbeit, auf Arbeitssuche))

Bis einschließlich Juli 2021 haben in Bayern 4.514 Personen Privatinsolvenz angemeldet. Auf ehemals selbstständig Tätige entfielen 903 Insolvenzanmeldungen.

Daten zu Alter, Geschlecht, Rentnerin oder Rentner oder Arbeitsverhältnis werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat) nicht erhoben.

Die Privatinsolvenzfälle verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

	2021						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Insolvenzen der Verbraucher							
Oberbayern.	160	282	291	180	163	170	180
Niederbayern	50	64	72	50	48	49	53
Oberpfalz	52	56	92	53	53	67	50
Oberfranken	26	66	96	53	75	74	59
Mittelfranken	90	116	150	93	91	72	111
Unterfranken	38	91	81	46	44	47	49
Schwaben	75	145	132	82	79	60	138
Bayern	491	820	914	557	553	539	640
Gesamt							4.514

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

	2021						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Insolvenzverfahren bei ehemals selbständig Tätigen, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind							
Oberbayern	36	56	89	47	51	65	58
Niederbayern	8	6	10	9	7	9	13
Oberpfalz	6	9	13	8	3	10	14
Oberfranken	6	14	17	8	15	3	11
Mittelfranken	8	12	16	19	9	12	24
Unterfranken	10	13	13	8	7	6	9
Schwaben	18	12	29	14	18	13	32
Bayern	92	122	187	113	110	118	161
Gesamt							903

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

1.2 Wie viele Menschen in Bayern haben im Jahr 2020 Privatinsolvenz angemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Alter, Geschlecht, Rentner*in, Arbeitsverhältnis (selbstständig, angestellt, in Kurzarbeit, auf Arbeitssuche))

Im Jahr 2020 haben in Bayern 3.731 Personen Privatinsolvenz angemeldet. Auf ehemals selbstständig Tätige entfielen 610 Insolvenzanmeldungen. Daten zu Alter, Geschlecht, Rentnerin oder Rentner oder Arbeitsverhältnis werden vom LfStat nicht erhoben.

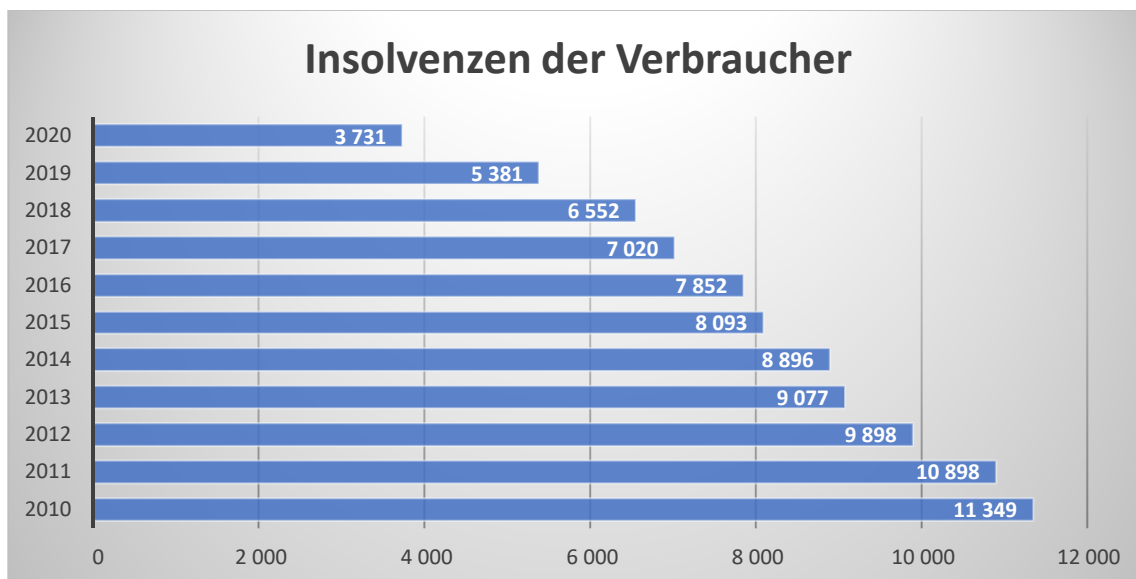
Die Privatinsolvenzfälle verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

	2020
Insolvenzen der Verbraucher	
Oberbayern	1.063
Niederbayern	332
Oberpfalz	429
Oberfranken	463
Mittelfranken	602
Unterfranken	294
Schwaben	548
Bayern	3.731
Insolvenzverfahren bei ehemals selbstständig Tätigen, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind	
Oberbayern	203
Niederbayern	44
Oberpfalz	56
Oberfranken	76
Mittelfranken	91
Unterfranken	42
Schwaben	98
Bayern	610

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

1.3 Wie hat sich die Anzahl der Privatinsolvenzen von 2010 bis 2020 entwickelt?

Die Anzahl der Privatinsolvenzen war zwischen 2010 und 2020 rückläufig; es war ein Rückgang um ca. 67 % zu verzeichnen.



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke ergibt sich aus der Anlage.

Vorbemerkung zu den folgenden Fragen:

Um Erfahrungen aus der Praxis in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einfließen lassen zu können, wurde der Fachausschuss Schuldner- und Insolvenzberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) beteiligt. Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO München) und die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. (Caritas Augsburg) als Mitglieder des Fachausschusses Schuldner- und Insolvenzberatung der LAGÖF haben zu einzelnen Fragen Stellung genommen.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung insgesamt den Effekt der Corona-Pandemie auf Privatinsolvenzen in Bayern?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen, zum Teil erhebliche wirtschaftliche Probleme mit sich bringen. Für einen Teil der Bevölkerung bedeutet(e) die Corona-Pandemie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitszeitreduzierung wegen Kinderbetreuung.

Insbesondere für Personen, die neben ihren festen Ausgaben bereits mit Krediten belastet waren, konnte bzw. kann eine Einkommensreduzierung eine mögliche finanzielle Überlastung bedeuten.

Die AWO München hält es noch für zu früh, um in der Schuldnerberatung und den Insolvenzanträgen die (un)mittelbaren Auswirkungen erkennen zu können. Schuldnerberatung und Insolvenzverfahren sind meist der letzte Schritt, wenn Rücklagen verbraucht sind, wenn kein Kredit mehr gewährt wird oder die Verrechnung des Lohns mit dem Dispokredit droht. Die Corona-Pandemie wird nach Einschätzung der AWO München insbesondere für die Menschen ein finanzielles Problem nach sich ziehen, die schon zuvor mit geringen Einkünften und vergleichsweise hohen Ausgaben konfrontiert waren.

2.2 Erwartet die Staatsregierung im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Privatinsolvenzen über das Jahr 2021 hinaus?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über das Jahr 2021 hinaus weitere Privatinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie eintreten werden.

2.3 Welche Auswirkungen hatte die Reform des Insolvenzrechts (Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht) für Privatinsolvenzen in Bayern?

Nachdem das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht im Dezember 2020 beschlossen und rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, stieg Anfang 2021 die Zahl der Privatinsolvenzen.

Nach Einschätzung der AWO München wird die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre von vielen Ratsuchenden als ermutigendes Signal für einen

zeitlich absehbaren wirtschaftlichen Neuanfang bewertet. Manche Menschen entscheiden sich aus diesem Grund leichter für ein Insolvenzverfahren, die früher davor zurückgeschreckt sind bzw. die Entscheidung vor sich hergeschoben hatten.

3.1 Wie ist die durchschnittliche Schuldnerquote von Privatpersonen in Bayern aktuell? (Anteil von erwachsenen Bürger*innen, die ihre Rechnungen nicht mehr begleichen können)

Für Bayern liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Die deutschlandweiten Daten sind unter www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/ sowie [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/ inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/inhalt.html) abrufbar.

3.2 Wie hat sich die durchschnittliche Schuldnerquote von Privatpersonen in Bayern von 2010 bis 2020 entwickelt? (Anteil von erwachsenen Bürger*innen, die ihre Rechnungen nicht mehr begleichen können)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

3.3 Wie hat sich die durchschnittliche Schuldenhöhe von 2010 bis 2020 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, unter Angabe der durchschnittlichen Schuldenhöhe pro Privatperson sowie unter Angabe des gesamten Schuldenvolumens)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, gegenüber welchen Anbietern Verbraucher*innen vor allem Schulden machen? (Ggf. aufschlüsseln nach Kreditinstitut, Versandhändler, Versicherung, Vermieter, Energieversorger, Telefongesellschaft)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4.2 Wie hat sich die Verschuldung nach Einschätzung der Staatsregierung in den letzten Jahren verändert bzw. weiterentwickelt? (z.B. inzwischen größerer Anteil der Schulden bei Versandhändlern oder Vermietern?)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Vorbemerkung zu den Fragen 5.1 bis 8.2:

Die Sicherstellung der Schuldnerberatung ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, die die Schuldnerberatung in eigener Trägerschaft betreiben oder freie Träger damit beauftragen können. Daher liegen der Staatsregierung zu den folgenden Fragen keine Daten vor.

5.1 Welche Personengruppen sind durch die Corona-Krise nach Kenntnissen der Staatsregierung vor allem von Überschuldung betroffen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

5.2 Wie viele Schuldnerberatungsstellen gibt es in Bayern? (Bitte aufschlüsseln nach konkreter Anlaufstelle, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es in Bayern derzeit 218 Beratungsstellen. Eine Übersicht über die Beratungsstellen bietet die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V. (LAB SIB Bayern) unter www.schuldnerberatung-bayern.de/beratungsstellen/.

5.3 Wie viele Beratungsgespräche führen die Schuldnerberatungsstellen im Durchschnitt jährlich durch? (Bitte aufschlüsseln nach konkreter Anlaufstelle, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

6.1 Wie hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche von Schuldnerberatungsstellen von 2010 bis 2020 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln Regierungsbezirk, Landkreis bzw. kreisfreien Städten)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

6.2 Wie hat sich die Anzahl der Personalstellen (Vollzeitäquivalente) in den Schuldnerberatungsstellen von 2010 bis 2020 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

6.3 Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit für Verbraucher*innen, die einen Termin bei der Schuldnerberatung anfragen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7.1 Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für Verbraucher*innen, die einen Termin bei der Schuldnerberatung anfragen, von 2010 bis 2020 entwickelt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7.2 Erkennt die Staatsregierung mit Blick auf die Nachfrage einen Ausbaubedarf bei Schuldnerberatungsstellen in Bayern?

Die Sicherstellung der Schuldnerberatung ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Nach Einschätzung der Staatsregierung gibt es ein flächendeckendes und ausreichendes Netz an Schuldnerberatungsstellen.

7.3 Gibt es für Verbraucher*innen die Möglichkeit, das Beratungsgespräch bei der Schuldnerberatung per E-Mail, Chat, Videokonferenz oder Telefon wahrzunehmen?

Nach Auskunft der Caritas Augsburg hat z. B. der Deutsche Caritasverband seit ca. zehn Jahren ein Onlineportal. Hierüber wird bayernweit flächendeckend eine Online-Schuldnerberatung angeboten. Während der Pandemie wurde diese Möglichkeit rege genutzt, insbesondere von jungen Menschen. Anfragen werden innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Sehr häufig wird auch die Möglichkeit der Telefonberatung genutzt. Bei jeder Terminanfrage muss zwingend geprüft werden, ob existenzielle Nöte vorliegen und schneller Handlungsbedarf besteht, z. B. bei Mietschulden, Stromsperrung, nicht gesichertem Lebensbedarf, Pfändungsschutzmaßnahmen oder Pfändungsschutzkonto (P-Konto).

Die AWO-München bspw. erklärt, dass die Beratung per E-Mail und Telefon in Ergänzung zur persönlichen Beratung bisher bereits üblich war. In der Corona-Pandemie war diese aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Teil der einzige Kommunikationsweg. Als Ersatz wurden auch einzelne Beratungsgespräche per Video durchgeführt. Grundsätzlich ist die persönliche (face-to-face) Beratung, insbesondere das Erstgespräch, nicht gleichwertig ersetzbar.

8.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, welche Personengruppen die Angebote der Schuldnerberatungsstellen wahrnehmen? (Ggf. aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Rentner*in, Arbeitsverhältnis (selbstständig, angestellt, in Kurzarbeit, auf Arbeitssuche)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Schuldnerberatungsstellen insgesamt? (z.B. mit Blick auf Erfolgchancen, ausreichender Versorgung in der Fläche)

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen leisten hervorragende Arbeit und sind unverzichtbar für Menschen in finanzieller Notlage. Mit ihrem umfassenden Beratungsangebot können sie den Menschen nicht nur einen Weg aus der akuten Notlage aufzeigen,

sondern sie auch dahingehend beraten, wie sie künftig ein möglichst schuldenfreies Leben führen können. Mit der Delegation der Insolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte am 1. Januar 2019, bei der die psychosoziale Beratung als integrierter Bestandteil der Insolvenzberatung vorgeschrieben ist, wurden die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Bayern weiter ausgebaut, so dass ein flächendeckendes Netz an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen besteht.

8.3 Welche Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung insgesamt, um Überschuldung und Privatinsolvenzen in Bayern entgegenzuwirken?

Eine Überschuldung privater Haushalte, die letztlich zu einer Privatinsolvenz führen kann, stellt für alle Beteiligten eine zum Teil erhebliche Belastung dar. Von daher sind zuvorderst sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst als auch die kreditgewährenden Marktteilnehmer gefordert, verantwortungsvoll und weitsichtig zu agieren. Zudem können eine auskömmliche Entlohnung und leistbare Mieten, insbesondere in den Großstädten, zu einer Minderung der Gefahr von Überschuldung beitragen. Letztlich leistet auch die erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Staatsregierung hierzu einen bedeutenden Beitrag, der sich in der seit Jahren niedrigsten Überschuldungsquote Bayerns unter den Bundesländern widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Carolina Trautner

Verbraucherinsolvenzverfahren in Bayern seit 2010 nach Regierungsbezirken

Schl.-Nr.	Gebiet	Jahr/Monat																	
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021						
		Anzahl																	
Insolvenzen der Verbraucher																			
1	Oberbayern	3 383	3 229	3 019	2 642	2 585	2 427	2 295	2 174	2 081	1 663	1 063	160	282	291	180	163	170	180
2	Niederbayern	1 141	925	908	870	819	696	764	647	570	451	332	50	64	72	50	48	49	53
3	Oberpfalz	969	957	882	877	823	787	755	581	559	501	429	52	56	92	53	53	67	50
4	Oberfranken	1 345	1 391	1 142	1 054	1 165	1 028	926	849	798	636	463	26	66	96	53	75	74	59
5	Mittelfranken	1 410	1 471	1 361	1 172	1 105	1 156	1 133	1 048	1 003	902	602	90	116	150	93	91	72	111
6	Unterfranken	1 028	1 057	930	858	933	735	683	596	572	401	294	38	91	81	46	44	47	49
7	Schwaben	2 073	1 868	1 656	1 604	1 466	1 264	1 296	1 125	969	837	548	75	145	132	82	79	60	138
	Bayern	11 349	10 898	9 898	9 077	8 896	8 093	7 852	7 020	6 552	5 381	3 731	491	820	914	557	553	539	640

Insolvenzverfahren bei ehemals selbstständig Tätigen, die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind

1	Oberbayern	263	265	269	321	414	377	451	305	265	336	203	36	56	89	47	51	65	58
2	Niederbayern	57	65	76	67	56	60	84	52	47	62	44	8	6	10	9	7	9	13
3	Oberpfalz	83	70	44	64	57	58	63	69	67	82	56	6	9	13	8	3	10	14
4	Oberfranken	57	57	44	59	96	104	92	79	77	80	76	6	14	17	8	15	3	11
5	Mittelfranken	159	145	137	133	133	120	142	139	141	116	91	8	12	16	19	9	12	24
6	Unterfranken	72	81	86	65	51	64	63	49	74	43	42	10	13	13	8	7	6	9
7	Schwaben	104	105	99	137	128	198	189	161	126	138	98	18	12	29	14	18	13	32
	Bayern	795	788	755	846	935	981	1 084	854	797	857	610	92	122	187	113	110	118	161